

**Zur Vorlage an die am 27. Juni 2017 stattfindende
18. ordentliche Hauptversammlung der S&T AG
Erklärung gemäß § 87 Abs 2 AktG**

Gemäß § 87 Abs 2 AktG hat jede für die Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagene Person der Hauptversammlung ihre fachliche Qualifikation, ihre beruflichen oder vergleichbaren Funktionen sowie alle Umstände darzulegen, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten.

Ich, Hui-Feng Wu, geboren am 2. Jänner 1949, erkläre hiermit, dass

1. keine mir bekannten Umstände vorliegen, die hinsichtlich meiner Tätigkeit im Aufsichtsrat der S&T AG die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten,
2. ich wegen keiner gerichtlich strafbaren Handlung rechtskräftig verurteilt worden bin, die meine berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt,
3. keine Bestellungshindernisse im Sinne von § 86 Abs 2 und 4 AktG bestehen,
4. ich in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur S&T AG oder deren Vorstand stehe, die einen materiellen Interessenskonflikt begründet und daher geeignet ist, mein Verhalten als Mitglied des Aufsichtsrates zu beeinflussen.

Zur Unabhängigkeit gemäß den Leitlinien des Österreichischen Corporate Governance Kodex erkläre ich wie folgt:

- Ich war weder Mitglied des Vorstandes noch leitender Angestellter der S&T AG oder eines Tochterunternehmens.
- Weder ich persönlich noch ein Unternehmen, an dem ich ein erhebliches wirtschaftliches Interesse habe, unterhält zur S&T AG ein Geschäftsverhältnis in einem für mich bedeutenden Umfang oder hat im letzten Jahr ein solches Geschäftsverhältnis unterhalten.
- Ich war weder Abschlussprüfer der S&T AG noch war ich Beteiligter oder Angestellter der die S&T AG prüfenden Prüfungsgesellschaft.
- Kein Mitglied des Vorstands der S&T AG ist Mitglied im Aufsichtsrat einer Gesellschaft, in der ich als Vorstand oder Geschäftsführer tätig bin.
- Ich bin kein enger Familienangehöriger eines (i) Vorstandsmitglieds oder leitenden Angestellten der S&T AG oder eines Tochterunternehmens oder (ii) des Abschlussprüfers der S&T AG oder eines Beteiligten oder Angestellten der Prüfungsgesellschaft.

Zur Darlegung meiner fachlichen Qualifikation sowie meiner beruflichen bzw. vergleichbaren Funktionen verweise ich auf meinen angeschlossenen Lebenslauf.

Wien, im Mai 2017



Hui-Feng Wu